

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 153/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Genehmigung der Beteiligung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) an der Bochumer Institut Technologie gGmbH		
Datum 18.05.26	Geschäftszeichen 121	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gründungsurkunde und Satzung BO-I-T (16 Seiten) Anlage 2 - Präsentation BO-I-T gGmbH (15 Seiten) Anlage 3 - GV EN-Agentur am 19.02.2026 Vorlage 01 2026 Beteiligung BO-I-T (2 Seiten) Anlage 4 - GV EN-Agentur am 19.02.2026 BO-I-T Beschlussausfertigung (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche: FB 111, G I, WiFö
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	11.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) am 19.02.2026 einstimmig gefasste Beschluss:
„Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsführung – vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien im Kreise der Gesellschafter der EN-Agentur – die notwendigen rechtlichen und finanziellen Schritte (u. a. Anpassung des Gesellschaftervertrags, Abschluss von Einlagevereinbarungen und Festlegung der Beteiligungsbedingungen) für eine Beteiligung am Bochumer Institut für Technologie gGmbH einzuleiten und umzusetzen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass sich die EN-Agentur mit 27 % an der BO-I-T gGmbH beteiligt und eine Einlage in Höhe von 6.750 € (Nennwert) leistet.“,
wird gemäß § 108 Abs. 5 Buchstabe a der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) genehmigt.

Sachverhalt:

Die Stadt Schwelm ist mit 2 % an der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) beteiligt. In der Sitzung des Aufsichtsrates (einstimmige Empfehlung) sowie der Sitzung der Gesellschafterversammlung der EN-Agentur am 19.02.2026 wurde einstimmig -unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien im Kreise der Gesellschafter der EN-Agentur- beschlossen, dass sich die EN-Agentur mit einem Anteil von 27 % an der Bochumer Institut für Technologie gGmbH (BO-I-T gGmbH) beteiligt. Die Beteiligung erfolgt durch Übernahme eines Geschäftsanteils mit einem Nennwert in Höhe von 6.750,00 €.

Die BO-I-T gGmbH ist ein interdisziplinäres Forschungsinstitut, das Unternehmen und öffentliche Akteure u.a. in den Bereichen Innovation, angewandte Data Science, Künstliche Intelligenz und industrielle Modellierung unterstützt. Es fungiert im Ruhrgebiet als Partner für den Wissens- und Technologietransfer sowie für die Begleitung von Förderprojekten bis hin zum Fördermittelmanagement. Sie berät zu der zunehmend komplexen Förderlandschaft praxisnah, anwendungsorientiert und kostenschonend bis kostenneutral. Die BO-I-T gGmbH bietet eine strukturierte Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die häufig nicht über die personellen oder fachlichen Ressourcen zur eigenständigen Antragstellung verfügen, profitieren von einem niedrigschwelligen Zugang zu Förderprogrammen. Die Erfolgsquote bei Förderanträgen wird durch die wissenschaftliche und administrative Unterstützung des Instituts erhöht. So wurden in den letzten Jahren bereits sieben Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis durch die BO-I-T gGmbH begleitet, bei denen rund 1,2 Millionen Euro an Fördermitteln akquiriert wurden.

Durch die Beteiligung erwartet die EN-Agentur eine Erhöhung der Projekte und Fördermittelvolumina sowie eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen. Das Institut kann – anders als die Wirtschaftsförderung selbst – geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekte beantragen sowie umsetzen. Mit der Sperrminorität von 27 % kann die EN-Agentur nötige regionale wirtschaftspolitische Schwerpunkte setzen und Innovationsprojekte stärker auf die Bedürfnisse des Kreises ausrichten lassen. Die Stadt Schwelm sowie der gesamte Ennepe-Ruhr-Kreis wird somit, anders als in einer reinen Kooperationsbeziehung, nicht nur mitbedient, sondern aktiv priorisiert. Die EN-Agentur kann gezielt Projekte mit regionalem Bezug initiieren und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Fördergelder direkt in die Stadt bzw. den Kreis fließen. Zusätzlich wird eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand etabliert, die den Ennepe-Ruhr-Kreis als zukunftsfähigen Standort positioniert.

Gemäß § 108 Abs. 5 Buchstabe a GO NRW bedürfen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind der Entscheidung des Rates. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im vorliegenden Fall die Beteiligungen aller kommunalen Gesellschaftern zu addieren sind.

Wegen Eilbedürftigkeit, wurde der Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 19.02.2026 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien im Kreise der Gesellschafter der EN-Agentur gefasst. Die Zustimmung der Stadt Schwelm erfolgt mit dieser Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Beteiligung erfolgt auf Ebene der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH. Die EN-Agentur wird eine einmalige Einlage in Höhe von 6.750 € zur Übernahme eines Geschäftsanteils von 27 % bezahlen, die bereits im beschlossenen Wirtschaftsplan für 2026 einkalkuliert wurde. Da sich die BO-I-T gGmbH als anerkanntes Institut für Technologie seit seiner Gründung über die Initiierung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten selbst finanziert, fallen keine jährlichen Beiträge an und es werden keine sonstigen geldwerten Verpflichtungen eingegangen.

Darüber hinaus besteht nach den Bestimmungen des geltenden GmbH-Rechts keine Verpflichtung zum Verlustausgleich und eine Nachschusspflicht ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Beteiligung können mittelbar positive Effekte im Bereich nachhaltiger Technologien und Innovationen entstehen. Unmittelbare klimarelevante Auswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung nicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg